



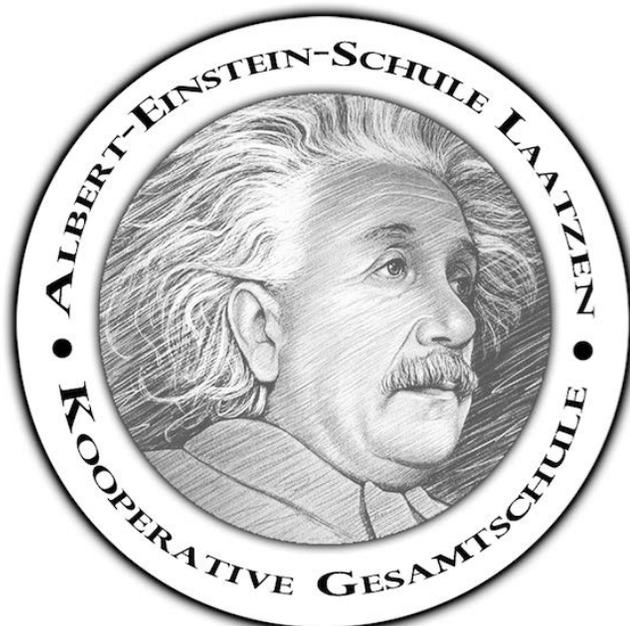
---

# ALBERT - EINSTEIN - SCHULE

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE  
Gymnasiale Oberstufe

---

Abitur im 13jährigen Bildungsgang



**Frei nach Albert Einstein:**

„Wenn ich die Folgen geahnt hätte,  
wäre ich gleich Student geworden“

**Informationen zur Sekundarstufe II**

**Qualifikationsphase**

(gültig ab dem Abitur 2021)



## **Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern!**

Nach Albert Einstein "... sprießen aus der menschlichen Gesellschaft nur dann wertvolle Leistungen hervor, wenn sie genügend gelockert ist, um dem Einzelnen freie Gestaltung seiner Fähigkeiten zu ermöglichen." (Albert-Einstein-Archiv in Jerusalem: » [www.alberteinstein.info](http://www.alberteinstein.info)).

Mit dem Prinzip der freien Schwerpunktsetzung und dem optimal breiten Kursangebot in der Qualifikationsphase unserer Schule sowie der fachlichen und pädagogischen Begleitung hoffen wir, aus allen Schülerinnen und Schülern die oben angesprochene „wertvolle Leistung“ herauszukitzeln, um sie so besonders gut auf weitere Qualifikationen vorzubereiten.

Die vorliegende Broschüre vermittelt einen ersten Eindruck von der Qualifikationsphase an der Albert-Einstein-Schule und weist auf allgemein gültige Verpflichtungen hin. Weitere Informationen zu Letzterem sind auch der Broschüre des Kultusministeriums zu entnehmen.

### **Ansprechpartner bei Fragen sind:**

- Klassenleitungen der E-Phase
- Herr Jordan, Leiter der gymnasialen Oberstufe
- Frau Decreßin, Koordinatorin der Einführungsphase
- Herr Dr. Doelle, Leiter des Gymnasialzweiges

### **Übergang in die Qualifikationsphase**

Mit der Versetzung von der Einführungsphase in die nächste Jahrgangsstufe beginnt der letzte Teil der schulischen Bildung: die Qualifikationsphase der Sekundarstufe II.

Versetzt wird, wer in **den einzubringenden Fächern jeweils mindestens 05 Punkte** erreicht hat. Bei **einer** schwächeren Leistung wird die Versetzung ebenfalls ausgesprochen, für weitere nicht ausreichende Leistungen **kann** die Klassenkonferenz eine Ausgleichsregelung **bei gleichwertigen Fächern** anwenden (muss dann im Durchschnitt mind. 05 Punkte ergeben) und die Versetzungen beschließen. Die Voraussetzung für die Anwendung der Ausgleichsregelung sind ein erkennbarer Schwerpunkt und die daraus resultierende positive Prognose.



## Wahlen für die Qualifikationsphase

Die Wahlen finden gemeinsam mit Hr. Jordan in der Schule statt, nachdem die Eltern und Schüler:innen bei der Infoveranstaltung informiert wurden. Dabei ist die Wahl an einem Termin vor den Osterferien sehr wichtig, auch wenn es eine recht kurze Zeitspanne des Überlegens bedeutet, da Anhand der Wahlen in Zusammenarbeit mit anderen Schulen das endgültige Kursangebot erstellt wird.

## Unterricht in der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre / Semester.

In der Qualifikationsphase entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule für

- den **sprachlichen Schwerpunkt** mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren fortgeführten Fremdsprache **oder** einer fortgeführten Fremdsprache und Deutsch, wobei in diesem Fall eine zweite Fremdsprache trotzdem durchgängig belegt werden muss (aber nicht Prüfungsfach)
- den **musisch-künstlerischen Schwerpunkt** mit Musik und Deutsch oder Musik und Mathematik oder Kunst und Deutsch oder Kunst und Mathematik

**Achtung:** Je nach Wahl des P1-Prüfungsfaches muss ein zweites ästhetisches Fach (Kunst, Musik bzw. Darstellendes Spiel) zwei Semester belegt und eingebracht werden.

- den **gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt** mit Geschichte und Politik **oder** Geschichte und Erdkunde (Politik & Erdkunde werden jedoch später nur als P3-Fach einfach gezählt)

**Achtung:** Eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft muss zwei Semester belegt und eingebracht werden. Informatik kann nicht P2 sein.

- den **mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt** mit zwei Naturwissenschaften **oder** einer Naturwissenschaft und Mathematik

**Achtung:** Die zweite Naturwissenschaft muss trotzdem durchgängig belegt werden.

- den **sportlichen Schwerpunkt** mit Sport und einer Naturwissenschaft

**Achtung:** Eine weitere Naturwissenschaft oder Fremdsprache muss zwei Semester belegt und eingebracht werden.

Tritt eine dauerhafte Sportunfähigkeit in den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase ein, so muss das erste Schuljahr der Qualifikationsphase wiederholt werden.

Die **Schwerpunktfächer** (auch „Leistungsfächer“ genannt) sind gleichzusetzen mit den Prüfungsfächern auf **erhöhtem Anforderungsniveau** (P1 bis P3).

Allerdings zählen für die Abiturnote P1 und P2 in Bewertungsblock I doppelt und P3 bis P5 nur einfach, obwohl das P3-Fach im Gegensatz zu P4 und P5 (dreistündig auf grundlegendem Niveau) ebenfalls fünfständig auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird.



Insgesamt sind fünf Prüfungsfächer zu wählen (P1 – P5), die Prüfungsfächer P1 – P4 sind schriftliche Prüfungsfächer, P5 ist ein mündliches Prüfungsfach.

**Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein:**

- aus jedem „Aufgabenfeld“ A, B, C mindestens eins
- zwei der drei „Kernfächer“ Deutsch, Fremdsprache, Mathematik
- vier schriftliche (P1-P4) Fächer
- ein mündliches (P5) Fach

Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 32 Schulhalbjahres-ergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Nach Entscheidung des Prüflings können weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden, allerdings nicht mehr als 36.

**Wichtig:** Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr am Unterricht teilgenommen hat. Im Fall einer Fremdsprache muss es ein ganzes Schuljahr sein.

**Besonderheiten an der Albert-Einstein-Schule**

- Spanisch, Musik, Kunst und Sport konnte bisher immer auf E-Niveau realisiert werden
- Informatik kann die Belegverpflichtung für die **weitere** (zweite!) Naturwissenschaft im gesellschaftlichen und sportlichen Schwerpunkt ersetzen (aber nicht als P2 oder P3)
- Religion und Werte und Normen können viertes und fünftes Prüfungsfach sein
- das Seminarfach (3. Semester) mit Facharbeit und Seminarfahrt – dabei ist die Wahl schwerpunktunabhängig und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt
- Sport kann, im Gegensatz zu den meisten anderen Schulen, nicht nur als Schwerpunkt gewählt werden, sondern bietet auch Kursfahrten im Rahmen von „Orientierungslauf“ und „Ski alpin“ an



## Das Seminarfach

Die Arbeit im Seminarfach ist in besonderem Maße darauf ausgerichtet, die Schülerinnen und Schüler „studierfähig“ zu machen. Daher stehen fächerverbindende und fachübergreifende Problemstellungen sowie die Methodik im Vordergrund. Die dazu erforderlichen Kompetenzen sollen vermittelt werden, z. B. durch

- Lernen am Original
- Lernen an und in komplexen Zusammenhängen
- Lernen in interdisziplinären Zusammenhängen
- Handlungsorientierung
- selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Lernen.

Dabei sollen die fachspezifischen Methoden vertieft aber auch kritisch hinterfragt werden: Inwieweit sind sie geeignet, fachübergreifende Erkenntnisse zu erlangen?

Die grundlegenden Lern- und Arbeitsmethoden sollen ausgebaut werden, insbesondere mit Blick auf die Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung, Ergebniserstellung und -bewertung sowie die Ergebnispräsentation.

Die Leistungsfeststellung im Seminarfach erfolgt durch schriftliche Arbeiten und die mündliche Mitarbeit. Die **schriftliche Leistung geht mit 50% in die Gesamtbewertung ein**. Im Facharbeitssemester geht diese also mit 50% in die Gesamtnote ein.

Im Seminarfach werden **keine Klausuren** geschrieben. An deren Stelle sollen andere Formen der schriftlichen Leistungsfeststellung treten, die mit den Anforderungen an eine Klausur vergleichbar sein müssen, z. B.

- Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit
- Durchführung z. B. eines Projekts, einer fachpraktischen Arbeit, eines Experiments mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation
- Gruppenarbeiten sind möglich

Die Bewertung der **Mitarbeit im Unterricht** kann (neben den üblichen Formen der Leistungsfeststellung) insbesondere beruhen auf

- rhetorischen Leistungen
- Mitarbeit im Team
- Agieren und Reagieren in Konsultationen
- Eigenständigkeit und Kreativität bei Recherche und Präsentation

Das Seminarfach ist in der Qualifikationsphase in den Semestern 1 bis 3 zu belegen, es wird zweistündig unterrichtet. Als Vorbereitung auf spätere Seminararbeiten ist in einem Semester eine Facharbeit zu schreiben.

**Zwei zusammenhängende Semester des Seminarfaches müssen in das Abitur eingebracht werden, darunter das Facharbeitssemester.**

Die Wahl des Seminarfaches findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.



In den letzten **Abiturjahrgängen wurden z.B. folgende Kurse angeboten.**

Der Abgabetermin für die Lehrkräfte läuft noch. In der Regel werden 5 bis 6 unterschiedliche Angebote gemacht (à 20 Schüler:innen ein Kurs)

- 📌 „Sind wir schon gleichberechtigt?“
- 📌 „Musik“
- 📌 „Trendsport – Zwischen Risiko und Gesundheit“
- 📌 „Schätze der Welt (Nachhaltigkeit)“
- 📌 „Erinnern statt Vergessen“
- 📌 „Jugend forscht“
- 📌 „Journalismus“

Neben der Studienvorbereitung ist die Berufsorientierung ein Schwerpunkt des Seminarfaches.

### **Sport in der Qualifikationsphase**

#### **Sportkurse / Belegverpflichtungen allgemein**

- In der Qualifikationsphase muss pro Kurshalbjahr ein Sportkurs belegt und mit mindestens einem Punkt (01) abgeschlossen werden. Es muss jedoch kein Sport-Praxiskurs in das Abitur eingebracht werden.
- Themengleiche Kurse (z. B. 2 x Handball) können nicht auf die Belegverpflichtungen angerechnet werden.
- Pro Schuljahr müssen je ein Kurs aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe „Individualsport“ (**A**)\* und aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe „Spiele“ (**B**) gewählt werden.
- Mit den vier Sportkursen müssen also vier verschiedene Sportarten abgedeckt sein.

**Die Informationsbeschaffung über Inhalte, Bewertung und Sonstiges (Kosten!) muss vor der Wahl erfolgen, da Umwahlen nur in Ausnahmefällen möglich sind.**

**Für die Wahlen und die Einteilung der Kurse ist Frau Kollmeyer zuständig.**

#### **Einbringungsmöglichkeiten von Sportkursen**

- Es **muss kein** Kurs in das Abitur eingebracht werden.
- Es können **maximal drei** Kurse eingebracht werden.
- Soll mehr als ein Kurs eingebracht werden, muss **einer** der Kurse aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe **A** sein.



## Schwerpunkt Sport



Voraussetzungen:

- **Teilnahme am Vorbereitungskurs (benotet) im ersten Halbjahr der Einführungsphase**
- **sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
- **Achtung: Tritt eine dauerhafte Sportunfähigkeit in den ersten beiden Halbjahren der Q1 ein, muss das erste Schuljahr der Qualifikationsphase wiederholt werden. Bei einer sehr langen Sportunfähigkeit in der Q2 wird das Abiturergebnis ausschließlich über die Klausur ermittelt.**

Inhalte:

Der sechsstündige Oberstufensportunterricht ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen sportlichen Handlungskompetenz insbesondere durch Steigerung und Vertiefung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und sportmotorischen Fertigkeiten sowie eine Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires ausgerichtet.

In Verbindung mit dem sport-theoretischen Teil zielt er auf eine Differenzierung der Einsichten in die Bedingungen und Wirkungen von Sporttreiben.

Die zu entwickelnde Handlungskompetenz wird im Sportunterricht in einem Praxis-Theorie-Verbund vermittelt, der sportliches Leisten, Bewegungserleben und Bewegungshandeln mit theoriebezogenem Lernen verknüpft.

Dabei sind folgende Kenntnisbereiche aus den Rahmenthemen zu berücksichtigen: •

- a) Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns (Beispiele aus Trainingslehre und Bewegungslehre in Bezug auf die Sportpraxis)
- b) Kenntnisse zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext (z. B. Organisation sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen mit anderen und für andere)
- c) Kenntnisse über den Sport im gesellschaftlichen Kontext (z. B. Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft, Politik und Medien einerseits und dem Sport andererseits)

Abitur :

- **Prüfung in Sporttheorie / Klausur**
- **sportpraktische Prüfung in 3 Sportarten** (mind. eine Individualsportart)
  - Die Prüfungssportarten **müssen** Bestandteil des Unterrichts gewesen sein.
- Gewichtung der Praxisprüfungen: 1:1:1, es wird abgerundet.
- **Gewichtung Theorie / Praxis: 1:1, es wird abgerundet.**



## **Besondere Lernleistung („P4-Ersatz“)**

Im vierten Prüfungsfach (P4) kann an die Stelle der schriftlichen Abiturleistung eine „besondere Lernleistung“ treten. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Seminararbeit sein.

### Wettbewerbe

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“

Wettbewerb „Jugend musiziert“

Schülerwettbewerb „Schüler Musizieren“

Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten

Wettbewerb des Niedersächsischen Landtags für Schülerinnen und Schüler

Europäischer Wettbewerb

Bundeswettbewerb Mathematik

Bundeswettbewerb Informatik

Wettbewerb „Jugend forscht“

Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirche in Niedersachsen

Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen.

Es gelten die Bestimmungen nach §10 der Abiturverordnung: mündliche Abiturprüfungen: 20 Minuten Vorbereitungszeit, Vortrag + semesterübergreifendes freies Gespräch.

Das Kolloquium findet in der Zeit der mündlichen Prüfungen statt.

## **Präsentationsprüfung („P5-Ersatz“)**

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Zwei Wochen vor dem Präsentationstermin erhält der Prüfling die Aufgabenstellung. Eine Woche vor dem Präsentationstermin muss der Prüfling die schriftliche Dokumentation für die Präsentation bei der Prüfungskommission abgeben.

In der Präsentationsprüfung soll mindestens 30 und höchstens 45 Minuten geprüft werden, wobei die Zeiten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch in etwa gleich verteilt sein sollten.

Das Prüfungsgespräch geht über die in der Präsentation zu lösende Aufgabe hinaus und hat größere fachliche Zusammenhänge und einen schulhalbjahresübergreifende Bezug zum Gegenstand.



## Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

In zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren/Semestern müssen folgende Leistungen erbracht werden:

1. In P1 + P2 (4 Semester) **40 Punkte** in zweifacher Wertung,
2. in P3 und neun weiteren Semesterergebnisse mindestens **55 Punkte** in einfacher Wertung,
3. In min. **11** der 15 Semesterergebnissen müssen jeweils **05 Punkte** erreicht werden, darunter min. **zwei** Semesterergebnisse von **P1 und P2**
4. Kein Semesterergebnis darf 00 Punkte betragen.

### Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Fächer	Anzahl der Semesterergebnisse
<b>Deutsch</b>	<b>2</b>
<b>Fremdsprache 1)</b>	<b>2</b>
<b>Geschichte 2)</b>	<b>2</b>
<b>Mathematik</b>	<b>2</b>
<b>Naturwissenschaft 1)</b>	<b>2</b>

- 1) Die Semesterergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen
- 2) Die Einbringungsverpflichtung kann auch mit einem anderen Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld erfüllt werden, das als Prüfungsfach gewählt worden ist.

Die Umrechnung der **Punktzahl** der **Gesamtqualifikation** in eine **Gesamtnote** erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0	181 – 186	2,4
96 – 100	3,9	187 – 191	2,3
101 – 106	3,8	192 – 197	2,2
107 – 112	3,7	198 – 203	2,1
113 – 117	3,6	204 – 209	2,0
118 – 123	3,5	210 – 214	1,9
124 – 129	3,4	215 – 220	1,8
130 – 134	3,3	221 – 226	1,7
135 – 140	3,2	227 – 231	1,6
141 – 146	3,1	232 – 237	1,5
147 – 152	3,0	238 – 243	1,4
153 – 157	2,9	244 – 248	1,3
158 – 163	2,8	249 – 254	1,2
164 – 169	2,7	255 – 260	1,1
170 – 174	2,6	261 – 285	1,0
175 – 180	2,5		



## Quellen- und Literaturverzeichnis

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in den jeweils geltenden Fassungen).

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005 (Nds. GVBL S.169) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung.  
Informationen für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler (Niedersächsisches Kultusministerium, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, November 2021)



Anlage 1

**Aufgabenfelder**

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfaches und des Faches Sport den unten abgebildeten drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

<b>A</b> sprachlich- literarisch- künstlerisch	<b>B</b> gesellschafts- wissenschaftlich	<b>C</b> mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch Kunst Musik Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik Informatik

Anlage 2

**Allgemeine Einbringungsverpflichtungen (schwerpunktunabhängig für jede SchülerIn!)**

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>	4
weitere Fremdsprache <sup>1) 3)</sup>	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel <sup>4)</sup>	2
Politik-Wirtschaft <sup>5)</sup>	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie <sup>5)</sup>	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft <sup>1)</sup>	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>1) 6)</sup>	4
Seminarfach <sup>7)</sup>	2
weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>8)</sup>	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.  
 2) War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist  
 3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.  
 4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. <sup>1</sup>Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.  
 5) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.  
 6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.  
 7) Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.  
 8) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.  
 9) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.



Anlage 3

**Unterrichtsfächer und Belegverpflichtungen in der Qualifikationsphase**

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	aus Sek I fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5 <sup>1)</sup>	4
	weitere aus Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftslehre <sup>2)</sup> , Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>		Deutsch	Deutsch	Deutsch	3 <sup>4)</sup>	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3 <sup>4)</sup>	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch <sup>5)</sup>	Mathematik	Mathematik <sup>7)</sup>	Mathematik	3 <sup>6)</sup>	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft o. Informatik <sup>8)</sup>		3 <sup>6)</sup>	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>9)</sup>	3 <sup>6)</sup>	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3 <sup>6)</sup>	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft <sup>10)</sup>	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3 <sup>6)</sup>	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)12)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>11)</sup>	3 <sup>6)</sup>	2
			weitere Fremdsprache weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>12)</sup>		weitere Fremdsprache weitere Naturwissenschaft oder Informatik <sup>12)</sup>	3 <sup>6)</sup>	2
	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>	Sport <sup>14)</sup>		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3 <sup>15)</sup>
Wahlfächer			weitere Fächer <sup>16)</sup>		2	3 <sup>16)</sup>	

<sup>1)</sup> Im sportlichen Schwerpunkt sechs Wochenstunden.

<sup>2)</sup> Das Fach Wirtschaftslehre kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt ist.

<sup>3)</sup> Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>4)</sup> Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als drittes Prüfungsfach gewählt worden ist.

<sup>5)</sup> Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen.

<sup>6)</sup> Es ist das Fach zu belegen, das nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>7)</sup> Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>8)</sup> Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>9)</sup> Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehörde genehmigt ist. Wenn Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht als Fach für die mündliche Abiturprüfung gewählt werden.

<sup>10)</sup> Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

<sup>11)</sup> Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.

<sup>12)</sup> Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.

<sup>13)</sup> Es kann nur ein Fach belegt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.

<sup>14)</sup> Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.

<sup>15)</sup> Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.

<sup>16)</sup> Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergeben, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen.



Anlage 4:

**Abiturnote**

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird wie folgt berechnet:

**1. Block I**

$E I = 40 P : S$

E I = Ergebnis Block I

P = Punktsomme durch Addition der 32, 33, 34, 35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 24, 25, 26, 27 oder 28 Schulhalbjahresergebnisse

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen

**2. Block II**

$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$

E II = Ergebnis Block II

PF 1 bis PF 5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

**3. Gesamtpunktzahl**

$E = E I + E II$

E = Ergebnis Gesamtpunktzahl.

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformeln in Nummer 1 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Die Umrechnung der **Punktzahl** in eine **Gesamtnote** erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0	571 – 588	2,4
301 – 318	3,9	589 – 606	2,3
319 – 336	3,8	607 – 624	2,2
337 – 354	3,7	625 – 642	2,1
355 – 372	3,6	643 – 660	2,0
373 – 390	3,5	661 – 678	1,9
391 – 408	3,4	679 – 696	1,8
409 – 426	3,3	697 – 714	1,7
427 – 444	3,2	715 – 732	1,6
445 – 462	3,1	733 – 750	1,5
463 – 480	3,0	751 – 768	1,4
481 – 498	2,9	769 – 786	1,3
499 – 516	2,8	787 – 804	1,2
517 – 534	2,7	805 – 822	1,1
535 – 552	2,6	823 – 900	1,0
553 – 570	2,5		